



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 69. Ratssitzung vom 22. November 2023

2532. 2020/359

Weisung vom 24.05.2023:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2020 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 9. September 2024 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Marco Denoth (SP): Die Fristverlängerung geht auf eine Motion mit einer langen Geschichte zurück. So wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates zur Bau- und Zonenordnung (BZO) 2016 vom 30. November 2016 das Geviert der Wohnzone 3 (W3) in die Quartiererhaltungszone (QE) II/3 umgezont. Gegen diesen Beschluss wurde beim Baurekursgericht ein Rekurs erhoben, der abgewiesen wurde. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten zogen das Urteil ans Verwaltungsgericht weiter, das in seinem Urteil vom 14. Mai 2020 zu deren Gunsten entschieden hat. Deshalb blieb es bei drei Zonen und der Beschluss des Gemeinderats, der vom Stadtrat beantragt worden war, konnte nicht umgesetzt werden. Das betroffene Gebiet umfasst eine Fläche von 90 000 Quadratmetern. Am 26. August 2020 reichten Brigitte Fürer (Grüne) und ich eine Motion ein, um den Beschluss schnellstmöglich umzusetzen. Vom Stadtrat erhielten wir am 29. Juni 2022 eine erste Verlängerung bis zum September 2023. Im Mai 2023 erhielten wir eine weitere Verlängerung bis September 2024. Es handelt sich also um zwei Weisungen; eine aus dem Jahr 2022 und eine aus dem Jahr 2023. Diese beiden Weisungen warfen in der Deputation Fragen auf, daher wollen wir sie in der Kommission genauer



studieren. Es stand nie zur Diskussion, dass den Verlängerungen nicht zugestimmt wird. Es ging lediglich darum, Klarheit in Bezug auf den Inhalt der Weisungen zu schaffen. Nun steht eine weitere Verlängerung bis zum 9. September 2024 an. Wir fragen uns, was in diesem Jahr passiert. Denn in der Weisung steht, dass aufgrund der Plansicherheit keine weitere Revision vor der eigentlichen BZO-Revision im Jahr 2028 stattfinden kann. Ich bin gespannt, was in einem Jahr auf uns zukommt, da eine weitere Fristverlängerung nicht möglich sein wird. Wir müssen dann eine Lösung finden, wie wir mit der Motion umgehen wollen. Die Kommission stimmt der Fristverlängerung einstimmig zu.

Weitere Wortmeldung:

Brigitte Fürer (Grüne): *Auch hier wird auf die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur klimaangepassten Siedlungsgestaltung gewartet. Grund dafür ist der grosse Baumbestand im entsprechenden Geviert. Das ist sicherlich gut so. In der Weisung zur Verlängerung kann man lesen, was bereits unternommen wurde. So können gemäss Paragraph 76 PBG Baumschutzgebiete ausgeschieden oder einzelne Bäume unter Schutz gestellt werden. Das Ortsbild von nationaler Bedeutung verpflichtet dazu, dass diese Möglichkeiten berücksichtigt werden. Wir sind auf die kommenden Gutachten gespannt. Bei der ersten Fristverlängerung haben wir noch keine Gutachten erhalten, da der Meinungsbildungsprozess in der Verwaltung noch nicht abgeschlossen war und man nicht mit einem Einzelfall vorgehen wollte. Wir sind auf jeden Fall zuversichtlich, dass in diesem Geviert ein Lernprozess stattgefunden hat und dass das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) auf die wichtigen Elemente hinweist. In diesem Quartier sind der Baumbestand und die vielen Grünstrukturen als wichtig einzustufen, da sie für das Ortsbild prägend sind. Es gilt hier eine geeignete Lösung zu finden. Wenn mit einer Quartiererhaltungszone gearbeitet wird, dann muss diese den Baumschutz und die Grünstrukturen beinhalten. Das war auch die Aussage des Verwaltungsgerichtsentscheids. In diesem Sinne haben wir zusätzliche Informationen erhalten, die ungewohnter Weise in der Kommission behandelt wurden. Für das nächste Mal wäre es wichtig zu liefern, was innerhalb einer ersten Fristverlängerung versprochen wird, denn das wird von uns überprüft werden.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2020 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 9. September 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat